

Schutzkonzept für Schulung im COVID-19 Rahmen ab dem 8. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG:	3
2.1	Soziale Distanzen	3
2.2	Hygiene	6
2.3	Schutz von besonders gefährdeten Personen	8
2.4	Information und Management	9
3	Anhang	10
3.1	COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)	10
3.2	Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10	11
3.3	Download Plakate-BAG	11
3.4	Gesichtsmasken korrekt verwenden	11
3.5	COVID-19 Deklaration für Kurs- und Schulungsteilnehmende	12
3.5	Quellenangabe	13
3.6	Terminologie	13
3.7	Autoren	13

Anmerkung: Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit ist dieses Skript in männlicher Form geschrieben. Selbstverständlich gelten alle Funktionen und Bezeichnungen auch für das weibliche Geschlecht.

1 Einleitung

Um die Vorgaben des BAG der zweiten Öffnungsphase ab dem 11.05.2020 einzuhalten, halten wir uns an die Informationen des SVEB¹ (organisatorisch) und SRC² (medizinisch). Die Massnahmen zu Pkt. 2.1 «Soziale Distanzen, Sonderregelungen, Seite 5» sind mit denen der SLRG abgeglichen. Das Schutzkonzept der Oda igba wird auch nach der Pandemie Covid-19 ihre Gültigkeit haben. In den Spalten drei (nach Covid-19) und vier (während Covid-19) sind die Kriterien entsprechend gekennzeichnet.

2 Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG:

Das Schutzkonzept basiert auf die Vorlage des SVEB und ist in Kategorien soziale Distanz, Hygiene, Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen und Information und Management unterteilt. Wenn keine eigenen Schulungsräume vorhanden sind, müssen die Vorgaben betreffend Räumlichkeit und Infrastruktur von den Seminarraum-Vermietern organisiert werden. Diese Vorgaben sind im Schutzkonzept beschrieben und werden in der Buchung thematisiert. Während dem Einrichten kontrollieren die Dozenten alle Vorgaben und nehmen bei Bedarf Korrekturen vor.

2.1 Soziale Distanzen

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben und durch den anwesenden Dozenten während des Einrichtens des Schulungsraumes kontrolliert.		X
Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.	Die Raumgrösse muss entsprechend Anzahl Teilnehmende auf die Mindestdistanzen von 2m angepasst werden.		X
Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	Für die theoretischen Sequenzen wird die mindestens 2 Meter Distanz durch die Raumeinrichtung gewährleistet. Für die praktischen Sequenzen tragen TN und Instruktoren jeweils Hygiene-Masken.		X

¹ Schweizer Verband für Weiterbildung

² Swiss Resuscitation Council (Schweizer Rat der Wiederbelebung)

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben und durch den anwesenden Dozenten während des Einrichtens des Schulungsraumes kontrolliert.		X
Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben.		X
Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/echt-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/)	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben		X
Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.	Exkursionen/Übungen im Freien erfüllen die Abstandsregelungen. Wo dies nicht möglich ist, tragen TN und Experten Hygiene-Masken.		X
Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.	Die interpersonellen Kontakte finden nur in Kleingruppen statt und werden auf das Minimum beschränkt. Die soziale Distanz von mind. 2m wird eingehalten.		X
Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.	Pro Halbtage stehen Instrukto:innen und TN mind. 1 Hygienemaske zur Verfügung.		X
Vorgehen Bergung/Rettungsgriffe in der Wasserrettung und Leistungsparcours	Demonstration durch Experten mit einem Experten oder sehr gut gebrieften TN (Massnahmen zur Verhinderung von Ausatemluft). Für Trainings unter TN sollen die Thorax-Dummies (FIS-Puppe der SLRG) eingesetzt werden.		X

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
Rettungshilfsmittel bei Distanz unter 2m (z.B. Spineboard, Gurtretter)	Auf den Unterricht muss in der aktuellen Situation verzichtet werden und wird in einer gelockerten Sequenz nachgeholt (Wiederholungskurs).		X
Rettungshilfsmittel bei Distanz über 2m (z.B. Wurfsack, Bay-Watch, Rettungsball)	Solange die soziale Distanz eingehalten werden kann, wird diese Sequenz geschult.		X
Distanzschwimmen (500m)	Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen wird während der Covid-19 Periode auf das Distanzschwimmen verzichtet. Sobald die betrieblichen Einschränkungen ein 500m-Schwimmen im üblichen zeitlichen Rahmen wieder zulassen, wird der Verzicht aufgehoben werden.		X
Durchführung Leistungsparcours	Aufgrund des möglichen Aerosol-Austausch zwischen Retter in Richtung Rettling beim Leistungsparcours wird anstelle einer realen Person ein Dummy eingesetzt.		X
Bergen aus dem Wasser	<p>Pandemie-Bedingung (2-Helfermethode)</p> <p>Der Retter im Wasser übergibt den Rettling am Beckenrand oder Ufer weiteren Helfern. Diese sind mit der PSA (Hygienemaske bzw. FFP2-Maske und Handschuhe) ausgerüstet.</p>		X
	<p>Normal (1-Helfermethode)</p> <p>Eine schnelle und möglichst schonende Rettung ist das oberste Ziel. Deshalb kann der Schutz auf das Minimum reduziert werden. Der Retter aus dem Wasser kann mit der Rettung an Land fortfahren. Als PSA sind Handschuhe und Maske empfohlen.</p>	X	

2.2 Hygiene

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben und durch den anwesenden Dozenten während des Einrichtens des Schulungsraumes kontrolliert.		X
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	Die Lüftung wird vor Schulungsbeginn und in den Pausen gemacht. Zu den kalten Jahreszeiten wird stossgelüftet.	X	X
Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben. Medizinische Kursutensilien werden separat in regelmässigen Abständen gereinigt.		X
Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	Diese Vorgabe wird bei der Raumbuchung dem Raumvermieter in Auftrag gegeben.		X
Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.	Es liegen keine Zeitschriften etc. auf. Jeder TN hat seine persönliche Fachliteratur bzw. Script.		X
Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.	Aufgrund einer grossen Methodenvielfalt wird während des ganzen Unterrichtes von TN und Instruktoren eine Hygienemaske getragen.		X
Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.	Die Distanz- und Hygieneregeln, welche die Infrastruktur betreffen, sind in der Vorbesprechung mit dem Vermieter vereinbart. Sie werden permanent durch die Kurleitung kontrolliert und wo nötig, optimiert.		X

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.	Grundsätzlich benötigen wir keine Umkleideräume und Garderoben. Sollte dies dennoch nötig sein, wird der Kunden diese Räumlichkeiten mit den entsprechenden Schutzmassnahmen zur Verfügung stellen.		X

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:



Praktische Schulungssequenzen	Während diesen Sequenzen werden vom im Einsatz stehenden TN und Instruktoren Schutzmasken und Handschuhe getragen.		X
Beatmung	Keine Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nasen-Beatmung (ohne Hilfsmittel). Zum Training der Beatmung erhält jeder TN eine Taschenmaske mit Ventil und Bakterienfilter. Der Oxylator darf geschult werden. Ist der TN im Besitze einer eigenen Taschenmaske, kann er diese benützen.		X
Phantom	Jeder TN und Instruktor hat ein eigenes Gesicht. Bei Phantomen mit Einweglungen wird bei jedem Gesichtswechsel die Lunge ausgewechselt und im geschlossenen Abfalleimer entsorgt. Bei Phantomen mit Lungen, die ein Hygienesystem besitzen, werden nach der Schulung ausgewechselt. Nach jeder Übungssequenz wird das Phantom desinfiziert.		X
Alle Trainingsgeräte (z.B. AED, Spineboard, Halskragen)	Diese Mehrwegprodukte werden nach jeder Trainingssequenz desinfiziert.		X
Alle Einwegprodukte (z.B. Verbandsmaterial, Kompressen, Handschuhe)	Diese Einwegprodukte werden im geschlossenen Abfalleimer entsorgt.		X

2.3 Schutz von besonders gefährdeten Personen

(und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen)

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
<p>Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<p>Bei der Schulungsanmeldung und vor dem Schulungsbeginn werden die TN auf die unterstehenden Fragen aufmerksam gemacht und die entsprechende Vereinbarung «COVID-19 Deklaration für Kurs- und Schulungsteilnehmende» wird eingehalten (siehe Anhang 3.5). Zu unserer Sicherheit unterschreiben die TN bei Kursbeginn das Dokument</p>		
<p>Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</p>	<p>Die kantonalen Vorgaben werden eingehalten und das Dokument «COVID-19 Deklaration für Kurs- und Schulungsteilnehmende» wird bei der Kursorganisation 4 Wochen archiviert und dient zur Information für die Kontaktaufnahme der TN.</p>		X
<p>Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</p>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten, entscheidend ist das Anstellungsverhältnis.</p>		X
<p>Instruktoren, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wiederaufnehmen.</p>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten, entscheidend ist das Anstellungsverhältnis</p>		X

2.4 Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
<p>Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</p>	<p>Das Dokument wird im Eingangsbereich durch den Vermieter platziert und ist auch an den Schulungsplätzen sichtbar.</p>  <p>Beim Eingang in die Schulungslokalität wird jedem TN mittels untenstehendem Plakat das Anlegen der Hygienemaske erklärt und auf den korrekten Sitz kontrolliert.</p> <p>Gesichtsmasken korrekt verwenden</p> <p>Die Maske anlegen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hände während 20 Sekunden mit Seife waschen Maske an den Schlaufen halten und auf Defekte prüfen Über Nase, Mund und Kinn positionieren, die weisse Seite zeigt nach innen Metallbügel über Nase andrücken und Maske unter das Kinn ziehen <p>Die Maske abnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hände während 20 Sekunden mit Seife waschen Maske an der Halterung lösen und an den Schlaufen halten Maske in geschlossenem Abfalleimer oder geschlossenem Beutel entsorgen Hände erneut gründlich waschen <ul style="list-style-type: none"> Innen- und Aussen-seite nicht berühren Fauchte Masken auswechseln Maske nicht verschieben Nicht offen entsorgen <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gerne. Gute Gesundheit und viel Durchhaltevermögen.</p> 		X

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen	Normal	Covid-19
Ausbildende (Instruktoren) weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	Als Hilfsmittel dient der obenstehende Abschnitt inklusiv Plakate.		X
Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	Vor jeder Schulung findet ein Briefing statt. Darin ist auch das aktuelle Schutzkonzept enthalten.		
Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten, entscheidend ist das Anstellungsverhältnis		
Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	In speziell vorbereiteten Hygienekisten stellt das Management dem Instruktor das entsprechende Schutzmaterial zur Verfügung. Die Instruktoren sind verpflichtet, frühzeitig Nachschub zu bestellen.		

3 Anhang

3.1 COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Das BAG unterscheidet bei den Symptomen unter häufig und selten.

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

3.2 Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

Das BAG hat die untenstehenden Erkrankungen als relevant eingestuft.

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

3.3 Download Plakate-BAG

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

3.4 Gesichtsmasken korrekt verwenden

Gesichtsmasken korrekt verwenden

Die Maske anlegen



Hände während 20 Sekunden mit Seife waschen



Maske an den Schlaufen halten und auf Defekte prüfen



Über Nase, Mund und Kinn positionieren; die weisse Seite zeigt nach innen



Metallbügel über Nase andrücken und Maske unter das Kinn ziehen

Die Maske abnehmen



Hände während 20 Sekunden mit Seife waschen



Maske an der Halterung lösen und an den Schlaufen halten



Maske in geschlossenem Abfalleimer oder geschlossenem Beutel entsorgen



Hände erneut gründlich waschen



Innen- und Aussen-seite nicht berühren



Feuchte Masken auswechseln



Maske nicht verschieben



Nicht offen entsorgen

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gerne.
Gute Gesundheit und viel Durchhaltevermögen.



3.5 COVID-19 Deklaration für Kurs- und Schulungsteilnehmende

COVID-19 Deklaration für Kurs- und Schulungsteilnehmende

(Stand: 13. Mai 2020)

Sehr geehrte Teilnehmende,

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) bitten wir Sie, die untenstehenden Fragen wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen auszufüllen.

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Telefonnummer:

Kurs-/Schulungsdatum:

*Ihre Daten werden gemäss dem Datenschutzgesetz aufbewahrt und nur im Falle einer medizinischen Relevanz im Zusammenhang mit dem Coronavirus an Dritte (z.B. Kantonsarzt) weitergegeben.

Fragen	Ja	Nein
Befolgen Sie die aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waren/sind Sie, laborbestätigt, am Coronavirus (COVID-19) erkrankt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enger Kontakt ¹ zu einem bestätigten Fall von Ihnen oder einem Ihnen nahestehenden Angehörigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Atemnot) zeigen oder an Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns leiden. ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fiebergefühl oder Fieber > 38 °C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie älter als 65 Jahre?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leiden Sie an Vorerkrankungen wie: Bluthochdruck, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Immunsystem-schwäche oder sind Sie Schwanger?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Als enger Kontakt gelten: Kontakt von < 2 Meter und während > 15 Minuten, Wohnen im gleichen Haushalt, Krankenpflege oder direkter Kontakt mit Atemwegssekreten oder Körperflüssigkeiten ohne persönliche Schutzmassnahmen.

² Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Schnupfen gelten als seltene Symptome, bitte kreuzen Sie auch dann «Ja» an, wenn Sie darunter leiden.

Datum:

Unterschrift:

3.5 Quellenangabe

- www.bag.ch (Bundesamt für Gesundheit)
- www.alice.ch (SVEB Schweiz. Verband für Weiterbildung)
- www.resuscitation.ch (SRC Schweizer Rat der Wiederbelebung)

3.6 Terminologie

Hygienemasken	OP Masken, Gesichts-Masken
Schutzmasken	FFP2 Maske
Management	igba
Ausbildner	Expert/Instruktor/Dozent/ Referent
TN	Teilnehmende Person

3.7 Autoren

Person	Fachgebiet	
André Baron Notfallmedizi-schweiz.ch GmbH andre.baron@hotmail.ch	Prälinik Andragogik	
Anita Hunziker OdA igba anita.hunziker@igba.ch	Wasserrettung, SVEB 1	